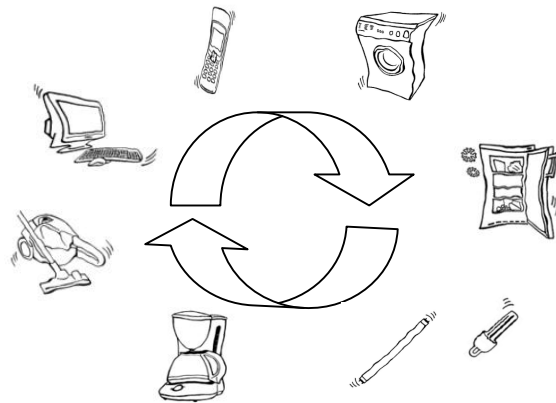


Elektro - Altgeräte: zu wertvoll für den Müll



Darum:

... müssen nach dem Elektro-Gesetz ab 24. März 2006 alle alten Elektrogeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden. Sie sind also als Besitzer eines Altgerätes verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Die Rückgabe selbst ist kostenfrei.

Elektroaltgeräte dürfen auf keinen Fall mehr in den Hausmüll. Das gilt für alle Geräte von der Waschmaschine über den Staubsauger, den PC, bis hin zum Rasierapparat oder MP3-Player. Hinzu kommen Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen. All diese Alltagshelfer haben bisher den Hausmüll stärker als andere Abfallarten mit Schwermetallen wie Blei, Cadmium und Quecksilber belastet.

Das Elektro-Gesetz schreibt vor, das pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg alte Elektrogeräte getrennt gesammelt werden sollen. Bei einer vierköpfigen Familie sind das 16 kg jährlich. Zum Vergleich die Durchschnittsgewichte einiger Geräte: Kleingeräte wie Toaster oder Kaffeemaschinen wiegen durchschnittlich 1,2 kg, Staubsauger knapp 9 kg, Monitore und PCs jeweils 15 kg und Haushaltsgroßgeräte bis ca. 90 kg. In einem Haushalt mit typischer Geräteausstattung kommt so ein stattliches Gewicht von über 370 kg zusammen.

Soweit die Geräte oder einzelnen Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent recycelt werden. Die Geräte werden in verschiedene Fraktionen, wie Metalle, Glas, Kunststoffe u.a. getrennt und in den jeweiligen Rohstoffkreislauf zurückgeführt. Entsprechend weniger Ressourcen werden für die Herstellung von Primärstoffen in Anspruch genommen. Beispielsweise gewinnt man aus 14 Tonnen Elektro-Altgeräten durchschnittlich etwa eine Tonne Kupfer. Um die gleiche Menge des Metalls aus Bergwerken zu schürfen, müssen bis zu 1000 Tonnen Gestein bearbeitet werden. **Das Recycling entlastet also die Umwelt.**

Kennzeichnung neuer Geräte

Ab dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dieser "durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern" gekennzeichnet: Das Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (Graue Tonne) und die Wertstoffsammlung (Gelbe Tonne, Blaue Tonne) entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen oder freiwilligen Rücknahmesystemen abzugeben ist.



Wiederverwendung: gebrauchte Geräte können weiter nützlich sein

Die Entwicklungen immer leistungsfähigerer Technik auf den Gebieten der Elektro- und Kommunikationstechnik schreitet rasant voran. Immer schneller stürmen neue Produktserien von Elektrogeräten auf den Markt. Entsprechend häufig werden Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an Kindereinrichtungen und Schulen oder an gemeinnützige Einrichtungen.

Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt

Viele Elektrogeräte bestehen aus mehr als 1000 verschiedenen Substanzen. Neben wertvollen Rohstoffen wie Kupfer oder Aluminium sind dies auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder bestimmte Flammschutzmittel. Mit dem Elektro-Gesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen kann auf ihre Verwendung noch nicht verzichtet werden. In den heute ausrangierten Altgeräten sind jedoch häufig erhebliche Mengen an Schadstoffen enthalten.

Kältemittel gefährden die Ozonschicht der Erde

Kühlgeräte benötigen Kälte- bzw. Isoliermittel. Häufig sind dies FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoffe), die in hohem Maße die schützende Ozonschicht der Erde schädigen. Deshalb dürfen diese in neuen Kühlgeräten nicht mehr verwendet werden. Dennoch kommen FCKW noch in etwa 90 Prozent der heute anfallenden Altkühlschränke vor. Infolgedessen müssen Kühlgeräte in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindermittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.



Fernseher und Monitore benötigen besondere Sorgfalt

Herkömmliche Geräte enthalten Kathodenstrahlröhren, die aufgrund ihrer bleihaltigen Trichtergläser und der schwermetallhaltigen Leuchtstoffe separat zu entsorgen sind. Mittlerweile gibt es Aufbereitungsverfahren, mit deren Hilfe die verschiedenen Bestandteile wieder so sauber voneinander trennbar sind, dass die Gläser erneut für die Bildschirmherstellung eingesetzt werden können.



IT-Geräte und Kommunikationstechnik

In Computern, Notebooks, Hifi-Anlagen und Handys finden sich neben wertvollen Metallen (Edelmetalle, Aluminium, Kupfer, Zink oder Nickel) und hochwertigen Kunststoffen auch problematische Stoffe. Ein Beispiel für einen Gerätetyp mit besonderen Anforderungen an die Entsorgung ist das Notebook. Die quecksilberhaltige Beleuchtung der Displays, der Akku und diverse kleine Batterien, sowie die Leiterplatten sind im Behandlungsprozess getrennt zu halten. Nur durch die separate Erfassung der Altgeräte können die enthaltenen Edelmetalle verwertet werden.



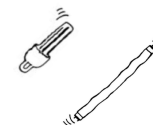
Haushaltskleingeräte: klein, aber nicht zu unterschätzen

Kaffeemaschine, Toaster, Lockenstab, Bohrmaschine und Gameboy sind die so genannten "mülltonnengängigen Geräte", da sie in jede haushaltsübliche Mülltonne passen. So vielfältig wie die Geräte sind auch deren Inhaltstoffe, die in der Vergangenheit den Restabfall mit Schadstoffen belastet haben. So findet sich beispielsweise in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest. In alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind immer noch Quecksilberschalter eingebaut. Die Leiterplatten in Gameboys wiederum enthalten gefährliche Flammschutzmittel. Um die Umwelt zu entlasten müssen diese Geräte unbedingt getrennt erfasst und behandelt werden.



Leuchtstoffröhren haben es in sich

Leuchtstoffröhren benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.



Ausreichende Gründe für eine Getrennthaltung der Elektro-Altgeräte haben wir Ihnen benannt. Nun kann die getrennte Sammlung losgehen.

Aber wohin mit den Geräten in Potsdam? Die Stadt bietet ein komfortables System:

1. Wir holen ab ...

Haushaltsgroßgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Elektro-Herde, aber auch Mikrowellen sowie Fernseher, PCs und Monitore, **werden im Rahmen der kommunalen Sperrmüllabfuhr** vor den Grundstücken **abgefahren**. Bei der Anmeldung dieser Geräte zur Abholung können auch Kleingeräte mit bereitgestellt werden. Eine ausschließliche Abfuhr von Kleingeräten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfolgt nicht.

Für eine Abholung rufen Sie einfach bei der zentralen Auftragsannahme der Stadtentsorgung Potsdam GmbH an und vereinbaren einen Termin unter der Rufnummer 0331 - 661 7166.

Am Abholtermin stellen Sie die entsprechenden Geräte bis 06:00 Uhr (frühestens jedoch ab 18:00 Uhr des Vortages) vor Ihrem Grundstück zur Abholung bereit.

2. Sie können bringen ...

Die Abgabe von Elektro - Altgeräten ist am **Wertstoffhof II der Stadtentsorgung Potsdam GmbH, Neuendorfer Anger 9 in Potsdam-Babelsberg** möglich.

Folgende Öffnungszeiten werden angeboten:

Montag und Mittwoch:	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr
Letzter Sonnabend im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

3. Zusätzliche Abgabe ...

Am **Schadstoffmobil** können **Elektrokleingeräte** ebenfalls abgegeben werden. **Pro Anlieferer** werden hier **max. fünf Elektrokleingeräte**, wie z.B. Bügeleisen, Fön, Handy, Mixer, Rasierer, Toaster, Wecker, Kaffeemaschine entgegen genommen. Die einzelnen Geräte sollen eine **Größe von 25 x 25 x 25 cm** nicht überschreiten.

Das Schadstoffmobil ist zweimal im Jahr an 98 verschiedenen Haltepunkten im Stadtgebiet unterwegs. Die Haltepunkte und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Schadstoffkalender. Diesen können Sie auf der Internetseite der Stadt Potsdam abrufen oder bei der Stadtverwaltung, Bereich Umwelt und Natur anfordern. Zeitnah werden die Termine auch über die örtliche Presse bekannt gegeben.

Weitere Rückfragen zum Elektro-Gesetz beantworten Ihnen die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers der Landeshauptstadt Potsdam unter den Rufnummern (0331) 289-3771, -1796, -3763 und -1809.